

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 32 (1950)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 12.50, halbjährlich Fr. 6.50. Auslands-Abonnements pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 50 Rappen. Erhältlich auch in städtischen Bahnhof-Büchern. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
 Inseraten-Annahme: August Fitze, Verlag, Stockerstrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postcheck-Konto VIII 12 433
 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telefon 222 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verantwortlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Ein Postulat sozialer Gerechtigkeit: gleiche Arbeit — gleicher Lohn

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), die im Jahre 1919 im Zusammenhang mit dem Völkerbund gegründet wurde, nennt ihren Bericht über die Tätigkeit der Jahre 1919 bis 1949 «Dreissig Jahre Kampf für soziale Gerechtigkeit». Im Jahre 1919 wurde festgestellt, dass Arbeitsbedingungen bestehen, die für eine grosse Anzahl von Menschen mit viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden sind, dass eine Unzufriedenheit entsteht, die den Weltfrieden und die Weltentrichtung gefährdet. In der Überzeugung, dass solche Zustände menschenunwürdig und verhängnisvoll sind und dass der Weltfriede auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden kann, wurde die IAO gegründet, mit der Aufgabe, für Beseitigung der unbefriedigenden Arbeitsbedingungen überall auf der Welt zu arbeiten.

Dank ihrer vorfindlichen Arbeit hat die IAO den Zusammenbruch des Völkerbundes heil überstanden. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sie daher ihre Tätigkeit sofort wieder mit vermehrter Intensität aufnehmen können. Es gehören der Organisation heute 60 Staaten an. Die Schweiz hat sich ihr schon 1919 angeschlossen. Dank der Bemühungen der IAO sind in den ersten dreissig Jahren 87 internationale Uebereinkommen abgeschlossen und 87 Empfehlungen angenommen worden, die insgesamt Millionen von Arbeitnehmern bessere Arbeitsbedingungen verschafft haben.

Für uns Frauen, die wir gewohnt sind, dass unsere speziellen Probleme von offizieller Seite so leicht übergangen werden, ist von besonderer Bedeutung, dass sich die IAO von Anfang an auch für die Besserstellung der Arbeitnehmerinnen eingesetzt hat. Sämtliche Uebereinkommen kamen ihnen natürlich mehr oder weniger zugute. Dazu sind eigene Abkommen abgeschlossen worden über die Nachtarbeit und die Untertagearbeit der Frauen sowie über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft. Ueber den Schutz der landwirtschaftlichen Lohnarbeiterinnen vor und nach der Niederkunft, über die Nacharbeit der Frauen in der Landwirtschaft und den Schutz auswandernder Frauen und Mädchen an Bord von Schiffen sind Empfehlungen angenommen worden.

Das grundlegende Problem, die gleiche Entlohnung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit von Mann und Frau, ist nun nach dem Zweiten Weltkrieg ebenfalls aufgeführt worden. Die Anerkennung des Grundsatzes «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» ist als eine unter andern Bedingungen für die Herstellung sozialer Gerechtigkeit ausdrücklich in die abgeänderte Verfassung der IAO vom Jahre 1946 aufgenommen worden. Gleichzeitig hat sich auch der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO mit der Frage befasst. Hierauf hat das Internationale Arbeitsamt, die ständige Verwaltungs- und Forschungsstelle der IAO, das Problem eingehend studiert und für die Behandlung durch die Internationale Arbeitskonferenz, die Allgemeine Versammlung der Mitgliedstaaten der IAO, vorbereitet. An der Arbeitskonferenz vom Juni dieses Jahres in Genf ist eine besondere Kommission eingesetzt worden, die den Fragenkomplex vorzubereiten hatte. Der Kommission gehörten auch eine Anzahl Frauen

an (es ist nachgerade nur noch in der Schweiz üblich, dass ein Männerkollegium allein solche Fragen berät), u. a. Frau Dr. Schwarz-Gagg (Bern) als Regierungsdelegierte und Fräulein Oetli (Zürich) als Arbeitnehmerdelegierte.

Die Bedeutung der Begriffe «gleiche Arbeit» und «gleicher Lohn» hat naturgemäss zu langen Diskussionen Anlass gegeben. Zudem galt es zu entscheiden, ob der Grundsatz in einem für die Staaten verbindlichen Abkommen oder bloss in einer Empfehlung niedergelegt werden sollte. Vor allem widersetzten sich die Arbeitgeberdelegierten einem verbindlichen Abkommen. Schliesslich wurde die Entscheidung hierüber auf die Konferenz des nächsten Jahres verschoben. Bis dahin wird das Internationale Arbeitsamt, gestützt auf die diesjährigen Beratungen, einen Text sowohl für ein Abkommen als auch für eine Empfehlung auszuarbeiten haben.

Das Problem gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist auch für uns Schweizerfrauen von grösster Bedeutung. Man schätzt, dass die Frauen bei uns für gleiche Arbeit im allgemeinen um 20 bis 40 Prozent

schlechter entlohnt werden als die Männer. Die zur Gedenkfeier «Hundert Jahre Schweizerische Demokratie» am 2. Mai 1948 in Bern versammelten Schweizerinnen haben im Hinblick auf die berufstätige Frau u. a. die Forderung aufgestellt, dass Mann und Frau für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleiche Bezahlung erhalten. Die Entschliessungen jener Versammlung sind dem Bundesrat unterbreitet worden. Was ist seither geschehen? Die Schweiz hat sich an der letzten Internationalen Arbeitskonferenz offiziell zugunsten einer Empfehlung und nicht für ein verbindliches Uebereinkommen ausgesprochen. Begrifflicherweise, denn die Schweiz könnte ein verbindliches Abkommen nicht ratifizieren, ohne in der Entlohnung eine grundlegende Änderung im Verhältnis zwischen Mann und Frau herbeizuführen. Hierfür besteht naturgemäss keine Neigung, solange sich die Frauen selber mit der Minderentlohnung abfinden und sich darauf beschränken, gelegentlich den frommen Wunsch um Beseitigung dieses Missverhältnisses zu äussern. Mit Wünschen allein ist es nicht getan, es bedarf des Kampfes; das lehrt uns auch, die IAO mit ihrem Kampf für soziale Gerechtigkeit. Wir dürfen wohl offen und unerschrocken für die gleiche Entlohnung bei gleicher Arbeit kämpfen, denn der Grundsatz entspricht der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit.

wie die persönliche Freiheit, für das zu kämpfen auch heute möglich ist. Ihr und der gegenwärtigen Präsidentin Dr. A. V. Douglas sowie der neugewählten Präsidentin Dr. Frances Moran überreichte Dr. A. Keller ein wunderschönes Blumenbuket. Zum Abschluss des Basler Besuches nahmen die ausländischen Gäste an einem zwanglosen Empfang teil.

Die Neuwahlen ergaben einige Ueberraschungen. Als neue Präsidentin von 1950 bis 1953 wurde gewählt Prof. Frances Moran, M.A.-L.L.D. Regius Professor of Laws, Trinity College of Dublin, seit einem aufsehenerregenden Vortrag am letzten Kongress in Toronto stand sie sehr stark im Vordergrund als Nachfolgerin von Dr. A. Vibert Douglas. — Als Quästorin beliebte Mlle. Cécile Valensi, lic. es. sc., Mitglied des Exekutivkomitees der Französischen Akademikerinnen. 1. Vizepräsidentin wurde die bisherige 2. Vizepräsidentin Mlle. Jeanne Châton, agrégée de l'Université de Paris gewählt, als 2. Vizepräsidentin beliebte Dr. L. Pearce, Princeton, Amerika.

Die Referate der öffentlichen Sitzung vom Freitagabend befassten sich mit dem Thema «Die Wissenschaft im Dienste der Menschheit». Dr. Kathleen Lonsdale, Professor für Chemie und Leiterin des Instituts für Kristallographie an der Universität London, legte dar, dass die wissenschaftliche Forschung sowohl zerstörerischen wie auch konstruktiven Zielen dienbar gemacht werden kann, was den wissenschaftlich arbeitenden Menschen oft vor schwere Gewissenskonflikte stellt. Es handelt sich letzten Endes weniger um ein wissenschaftliches als um ein moralisches Problem, das weitgehend abhängig ist vom Geiste des Verantwortungsbewusstseins und des guten Willens. Miss Lonsdale, als Quäkerin, bekannte sich eindeutig zu einem starken Pazifismus, in dessen Dienst sich zu stellen auch eine Pflicht der Wissenschaft sei.

Zu grundsätzlich den nämlichen Schlussfolgerungen gelangte auch die zweite Referentin, Dr. Charlotte Ruys, Professor für Bakteriologie und Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Amsterdam. Anhand von Beispielen aus ihrem Fachgebiet verstand es die Referentin, praktisch zu zeigen, wie die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung der Menschheit zum Segen oder zum Fluche gereichen können. Um zu verhindern, dass in einem Zweige der Wissenschaft nach Mitteln der Zerstörung geforscht werde, sollte sich kein Wissenschaftler, so erklärte die Vortragende abschliessend, dazu hergeben, wissenschaftliche Arbeit zu leisten, deren Resultate geheimgehalten werden sollen.

Der Vortrag über «Das Recht auf Bildung» (education kann auch heissen Erziehung) durch Mlle. Claire Préaux basierte auf dem Grundsatz, dass dieses Recht ein universelles sei, losgelöst von rassistischen, sozialen oder politischen Gründen. Die Art dieser Bildung, auf die jedes Kind ein Anrecht hat, ist notgedrungen verschieden. Die Einheit der Menschheit hebt nicht die Verschiedenheit der Bedingungen, der Naturen und der Pflichten, auf. Aber jedem Menschen sollte sein Teil am erreichten Fortschritt garantiert werden können.

Der Vortrag von Mme. S. P. Bastid behandelte wie in Basel «Die persönliche Freiheit und das Gesetz» in einer souveränen Art und Weise.

Sehr interessant wirkte eine kleine Ausstellung, welche die Entwicklung des Rechts- und des Friedensgedankens in verschiedenen Ländern graphisch

Am Rande eines Kongresses

El. St. Tag um Tag hat das Programm sich abgewandelt. Freundliche Empfänge in gastlichen Privathäusern Zürichs erfreuten die Gäste neben den Anstrengungen der Sitzungen. Eine Seefahrt auf die Au, mit Picknick im Grünen demonstrierte bei schönstem Wetter die Reize des Zürichsees — und zwischenhindurch ging eine ständige Fühlungnahme unter den Gästen unter sich, und zwischen den Gastgeberinnen und den Gästen. Ueber die Basler Tage berichtet uns freundlicherweise unsere Kollegin Frau Doris Vest-Bertolf wie folgt:

«Am Donnerstag unterbrachen die 650 Akademikerinnen die anstrengende Arbeit ihres Kongresses und fuhren nach Basel. Das Wetter war prächtig. Es war, als ob sich die alte Humanistenstadt zur Begrüssung der ausländischen Gäste in ihren schönsten Staat geworfen hätte. Schon in Zürich waren 9 Gruppen gebildet worden, die in Basel von Extratramwagen an ihre Bestimmungsorte gebracht wurden. Viel Interessantes wäre von den einzelnen Gruppen zu berichten, die unter der kundigen Führung von Basler Akademikerinnen verschiedene Museen, das Bürgerliche Waisenhaus, die Fabriken der chemischen Industrie, die gut erhaltenen und gepflegten Altstadt und andere Sehenswürdigkeiten besichtigten. Die Gäste hatten viel Freude daran und waren sichtlich von der grossen Vergangenheit und tätigen Gegenwart Basels beeindruckt. Ein Teil der Gruppen hörte sich am Vormittag zwei Vorträge an. Frau Dr. H. Bürgin-Kreis sprach über «J. J. Bachofen und das Mutterrecht», während Fr. Dr. J. Gauss das aktuelle Thema der Schweizerischen Neutralität behandelte. Das Mittagessen wurde an verschiedenen reizvollen Plätzen der Stadt getrennt eingenommen. Am frühen Nachmittag versammelte man sich zu einer besinnlichen Orgelstunde im Münster, einem der berühmtesten und schönsten Baudenkmäler Euro-

pas. Innerlich gesammelt begab man sich anschliessend in den blumengeschmückten Grossen Musiksaal des Stadt-Kasinos. Herzliche Worte der Begrüssung richteten Dr. Alice Keller, die Tagespräsidentin, und Dr. Ruth Speiser, als Präsidentin der Basler Akademikerinnenvereinigung, an die Anwesenden, unter denen sich auch manche bekannte Basler Persönlichkeit befand, während Regierungsrat Dr. F. Ebi im Namen der Regierung den Willkommensentbot. Der rector magnificus Prof. Dr. Andreas Speiser dankte den Gästen für ihren Besuch und gab seiner, in 40jähriger Tätigkeit erworbenen Ueberzeugung Ausdruck, dass die Frauen absolut befähigt seien, auf allen Gebieten der Wissenschaft Hervorragendes zu leisten. Mme. S. P. Bastid, Professor für Internationales Recht an der Sorbonne, die bedeutendste Juristin Frankreichs, sprach im Rahmen des Kongressprogramms: «Die Menschenrechte — unsere Aufgabe» über «die Freiheit der Person und das Gesetz». In überaus klarer Weise gab sie zuerst ein Bild von der Entwicklung des Gedankens der persönlichen Freiheit seit der «déclaration des droits de l'homme et du citoyen» von 1789 bis zur UNO-Deklaration der Menschenrechte von 1948. Schon in der Deklaration von 1789 war der Begriff der individuellen Freiheit eng mit der Idee des Gesetzes verbunden. Auch die UNO-Deklaration stellt den Schutz der Freiheitsrechte allem andern voran. Es ist ihr Ziel, in jedem Staat die notwendigen Gesetze schaffen zu lassen, um die Freiheit der Person zu gewährleisten. Die Referentin kam auch ausführlich auf die vielen Schwierigkeiten, die sich aus mannigfaltigen Gründen ergeben, zu sprechen. «Gewiss ändert ein Gesetz an sich nicht viel», betonte Mme. Bastid zum Schluss ihres ausgezeichneten, mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrages, «aber es ist eine absolut notwendige Bedingung für die Respektierung eines Grundrechtes

noch viel anderes dazu, dessen ich mich nicht mehr entsinne: «Die Journalisten von Frankfurt seien alle Mithel der Antichrist, der das Christentum zu zerstören suche, und er, Leuchsenring, sei einer dieser Journalisten; obwohl er sich nie dazu bekannt, sei er dennoch einer ihrer Abgesandten. Er sei mit der Absicht in die Schweiz gekommen, um an dem grossen Sündenwerk mitzuhelfen, als Spitzbube und Heuchler mache er mit und gehebe sich, als wolle er eine reine und schlichte Moral gründen; diese Moral gehe aber darauf aus, das Fundament des christlichen Glaubens zu untergraben; trotz seiner Geschicklichkeit und Verstellungskunst sei ihm, Lavater, die Verwirrung nicht entgangen, in die er geraten, wenn er ihn in irgendein christliches Gespräch habe hineinziehen wollen. Er warne ihn hiermit im Namen Christi, diesen nicht mehr zu verfolgen und seine Talente in den Dienst des Reiches Gottes zu stellen. Er, Lavater, sei ein Apostel Christi und als solcher habe er die heilige Pflicht, nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten, und wo es sich um Gott und das Kommen seines Reiches handle, die ganze übrige Welt beiseite zu lassen. Freundschaft bedeute hier nichts und für alle Zeit müsse er die gewöhnliche Moral seinem grossen und erhabenen Ideal opfern. — Der Brief blieb unbeantwortet, wie ich Ihnen schon sagte. Im April kehrte Leuchsenring wieder nach Bern zurück. Kaum eingetroffen, erfährt er, er sei ein Journalist aus Frankfurt, ein Zerstörer des christlichen Glaubens, Kritiker Hallerscher Briefe, denn er hätte sich geäussert, eine solche Gesinnung taue nicht mehr für dieses Jahrhundert — und bei all diesen Anschuldigungen wurde immer Lava-

Aus den Briefen der Julie Bondeli

Aus den Jahren 1773 bis 1775

III.

Ihre Predigt habe ich mit Freude und Interesse gelesen. Gerade so muss man reden und handeln. Ich schulde Ihnen, und zwar seit langem, allerdings nicht eine Predigt über die Toleranz, sondern eine intolerante Geschichte; es könnte sein, dass mir während dieses Zeitraumes irgendwelche interessante Züge entgegen sind, und vor allem fürchte ich, das Ganze werde nicht mehr so einheitlich ausfallen wie ich es noch vor sechs Monaten im Kopfe trug. Ich beschränke mich deshalb darauf, Ihnen bloss das zu erzählen, was am deutlichsten in meinen Gedanken haften blieb und bitte Sie inständig, die Sache für sich zu behalten. Ich fürchte mich vor Widerwärtigkeiten gerade so wie vor Zahnschmerzen und Schwärmegeiern.

Sie wissen, dass Herr Leuchsenring den November 1771 hier verbrachte. Da er vorher in Zürich gewesen, sprach ich ihm auch von Herrn Lavater. In mancher Hinsicht stimmte ich mit ihm in der günstigen Beurteilung Lavaters überein; jedoch wollte mir Herr Leuchsenring, toleranter als ich, die Folgen, die Lavaters Uebereifer um das Reich Gottes mit sich bringen musste, nicht zugestehen. Unter anderem versicherte er mir, dass es sehr leicht fälle, der seelsorgerischen Fürsorge Lavaters zum Heile der Mitmenschen zu entgehen, dass dies ihn persönlich keineswegs gestört habe, und dass er den Lieblingssreden Lavaters in ihren gemeinsamen

Privatgesprächen wohl habe ausweichen können, ohne ihn zu verletzen. Als Herr Lavater ein paarmal in Anwesenheit anderer Personen seine Lieblingssätze antönte und er, Leuchsenring, bemerkte, wie er dabei ins Feuer geriet, habe er, ohne ein Wort zu sagen, seinen Hut genommen und sei fortgegangen. Und Lavater habe ihm nachgerufen: «Laufen Sie doch nicht davon, ich werde schweigen!» Leuchsenring war sehr zufrieden mit diesem Sieg über Lavater und auch deshalb, dass er ihn nicht verletzt hatte. Später erfuhr ich weiter nichts mehr, was sich im Verlaufe des Winters zutragen haben mochte, denn während der halbjährigen Abwesenheit Leuchsenrings erwähnte er Herrn Lavater nie mehr in seinen Briefen und sonst kam mir nichts zu Ohren. Im Juni traf ich Herrn Leuchsenring wieder in Morges und da erst erzählte er mir seine Erlebnisse mit Herrn Lavater. Nach seinem damaligen Aufenthalt in Neuenburg brachte er noch fünf Wochen in Bern und traf dort oft einen Bekannten Lavaters, der seinerzeit auch mit mir innig befreundet gewesen, der sich aber aus mir unbekannten Gründen von mir zurückgezogen hatte. Dieser Bekannte fand, Herr Leuchsenring habe sich ihm gegenüber seit seinem Aufenthalt in Neuenburg verändert. Mit Unrecht, denn ich rede gerade über diejenigen Menschen am wenigsten, über die ich mich zu beklagen hätte, und das besonders dann nicht, wenn ich nicht weiss, worum es sich handelt, wie in diesem Fall. Herr Leuchsenring hatte früher oft mit der betreffenden Person über Lavater im selben Sinn und Geist gesprochen, wie mit mir, und sie hatten sich während dieser ganzen Zeit in diesem Punkte immer

verstanden und keine direkte Korrespondenz mit Lavater gepflogen. Herr Leuchsenring hatte aber schliesslich bemerkt, dass man aus ihm herauszubekommen versuche, wer die Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung seien. Wie er früher Lavater auf diese seine Frage geantwortet, so antwortete er auch jetzt, nämlich dass er wohl einige dieser Mitarbeiter persönlich, andere nur dem Namen nach und wieder andere gar nicht kenne, dass er jedoch niemand mit Namen nennen könne, und dass er selbst nicht zu ihnen gehöre. Im übrigen begriff er nicht, welche Wichtigkeit man diesen Bekanntschaften beimasse. Ein andermal äusserte er, nachdem er bei der betreffenden Person orthodoxe, von Herrn Haller verfasste Briefe gelesen, nur so im Vorbeigehen, diese Art der Gesinnung sei in einem Jahrhundert wie das unsrige nicht die richtige. Worauf man ihm entgegnete: «Sie haben recht» — und das Gespräch abbrach, weil jemand ins Zimmer getreten war. Am 8. Januar reiste Herr Leuchsenring von Bern nach Darmstadt. Am selben Tage übergab Lavater von Zürich aus der Post einen Brief, der schon ein paar Tage vor Leuchsenring in Darmstadt eintraf. Der Ungenauigkeit der Adresse war es zuzuschreiben, dass der Brief vom Bruder Leuchsenrings erbrochen und gelesen wurde. Dieser wunderte sich darüber, ärgerte sich und zeigte ihn allen und jedem. Als Herr Leuchsenring dann selbst in D. eintraf, war er sehr bestürzt über das Quiproquo; der sonderbare Brief sagte mehr aus über seinen Schreiber als über den Adressaten. Herr Leuchsenring suchte Lavater so gut als möglich zu entschuldigen, und beantwortete den Brief nicht. Der Brief enthielt ungefähr folgendes und

darstellte. Dass die Ausstellung der Schweiz, für welche Fr. Dr. Helene Wild, die Vizedirektorin der Zentralbibliothek Zürich in feiner Auswahl aus schönen Beständen schöpfen konnte, am vollständigsten wirkte, ist begreiflich. Aber es war auch interessant am Material der anderen Länder die Entwicklung der Verfassungen und des Freiheitsgedankens zu verfolgen. Auf alle Fälle haben ganz besonders die Gastgeberinnen Zürichs auf keinem Gebiet irgend eine Mühe gescheut, um ihren Zielen und ihrer Arbeit ein Echo zu geben.

Desto peinlicher mussten die stets zahlreich anwesenden, und täglich um eine gute Resonanz sich bemühen Pressevertreter durch die Tatsache berührt sein, dass sie von den Internationalen — dies sei ausdrücklich und fettgedruckt festgehalten — in einer Art und Weise ignoriert und kaltgestellt worden sind, wie dies bisher in der Schweiz nirgends erlebt worden ist. Umso mehr Dank gebührt dem Zürcher Organisationskomitee, das sich immer wieder auf Veranlassung des unter der brillanten Leitung von Frau Paula Maag stehenden Pressebüros des Kongresses darum bemühte, wenigstens da und dort etwas zu erreichen, das heisst Dinge zu ermöglichen, wie sie in der Schweiz für den einfachsten ländlichen Frauenverein gang und gäbe sind.

Und da wir nun gerade beim Kritisieren sind und dies nicht am Schluss unseres Berichtes tun möchten, so sei noch auf den Unterschied hingewiesen, zum Beispiel beim Kongress für Pädiatrie, wo die Presse überall, aber auch in jeder Sitzung und Konferenz absolut offene Türen fand, während hier nicht nur die Arbeitsgruppen, in denen doch die wertvollste Arbeit geleistet worden ist, sondern auch andere Veranstaltungen hermetisch verschlossen blieben. Wir halten dafür, dass dies eine prinzipielle Frage ist. — Nachdem der Kongress durch eine vorgängige Pressekonferenz doch den Wunsch dokumentiert hatte, dass in der Presse des Landes von seiner Arbeit, über ein die ganze Menschheit berührendes Thema, geredet werde, grenzt es an eine eigentümliche shortsightedness, wenn ihr dann nachher alle Türen vor der Nase zugeschlagen werden. Wir wissen, dass dies ganz entgegen den Intentionen der Zürcher Sektion geschehen ist! Ebenso ist es sehr zu bedauern, dass, wenn im Gastland schon «öffentliche» Sitzungen mit Vorträgen angekündigt wurden, von denen man annehmen sollte, sie seien dazu gedacht, die Postulate, die Arbeit, die Ideologien der Akademikerinnen in eine breitere Masse zu tragen, um diese mit ihrer Arbeit für die Menschenrechte vertraut

zu machen, dass solche Vorträge in der Mehrzahl in englischer Sprache gehalten worden sind, die keinem breiteren Publikum zugänglich ist.

Die Schlussitzung am Samstag brachte die Zusammenfassung der in der Gruppenarbeit herausgearbeiteten Wünsche und Vorschläge, welche der Leitung der Unesco als Anregungen und Postulate übergeben werden sollen. Frau Dr. Henriette hat in kürzester Zeit in gewohnter klarer Art und Weise diese «Ergebnisse» der Gruppenarbeit herauskristallisiert und dem Plenum vorgelegt; über den Inhalt und Formulierung wurde nicht abgestimmt, was ein demokratisch und föderalistisch fühlendes Schweizer Mitglied zu der richtigen Feststellung veranlasste, dass diese «Ergebnisse» nicht als die einheitliche Meinung aller betrachtet werden können.

Dr. Douglas schloss den Kongress ab mit dem Dank an alle — oder fast alle! — die zu seinem Gelingen beigetragen haben, worauf die neue Präsidentin, Prof. Moran, noch einige sympathische Worte sprach, welche die Kongressmitglieder wieder in ihre Heimat und ihren Arbeitskreis begleiten werden.

Das Schlussbankett im Kongresshaus soll sich durch eine gute Stimmung, ein gutes Mittagessen und vor allem durch die Anwesenheit des Präsidenten der Unesco, Dr. J. Torres Bodet, auszeichnen haben, dessen inhaltreiche Ansprache wir etwas gekürzt gesondert bringen wollen.

Wenn man durch solche Kongresse den Querschnitt zieht, so bleibt trotz der Wichtigkeit aller Verhandlungen stets als grösster, bleibender Gewinn die Anknüpfung internationaler Beziehungen, der persönliche Kontakt mit Gleichgesinnten anderer Nationalitäten, Rassen Religionen und Kultursphären zurück. Dafür, dass auch für die Schweizerinnen dieser Gewinn in hohem Masse da gewesen ist, zeugt die stets in sehr angeregtem Gespräch sich zusammenfindenden Gruppen, von welchen neue Anregungen auf jedem Gebiet des sozialen, wissenschaftlichen und politischen Lebens ausgehen können.

Möge der schöne Geist der weltweiten Verbundenheit, die gemeinsame Arbeit der akademischen Frauenwelt gute Früchte tragen und in stets zunehmendem Masse auch die Zusammenarbeit mit den nichtakademischen, aber sich gleichfalls in den Dienst der Menschheit und des Weltfriedens stellenden Frauen, durch neue Anregungen, neue Ideen und vermehrte Zusammengehörigkeit in den praktischen Belangen befruchten und bereichern. — Einigkeit macht stark!

nie das Innere einer reformierten Kirche gesehen hatten, gekommen, um sich das zur Besichtigung offene Gotteshaus anzusehen, und gar manchem mag es in seiner Schlichtheit leer vorgekommen sein. Aber die Christen der ersten Jahrhunderte hätten keine Kathedralen in den Städten und keine Kapellen in den Dörfern gekannt und doch seien diese Christen «herrlich lebendige Kirche» gewesen. Denn das Wort Gottes sei es, das Kirche in diesem höheren Sinne schaffe. Wie auch Zwingli gesagt habe: «Welch ist Christi Kirche? Die sin Wort hört.» Wo Christus erkannt, bekannt und anerkannt werde, da sei Kirche. Kirchliches Leben führe aber bedeute, sich vom Worte Gottes ergreifen zu lassen, die Botschaft in die Tat umsetzen. Der Unterschied zwischen dem vom Worte Gottes ergriffenen Menschen und dem noch nicht ergriffenen wurde in einem sehr schönen Gleichnis dargestellt: zwei Seen gäbe es im Heiligen Lande, beide vom Jordan gespeist. Der eine enthielte frisches Wasser, in dem sich Fische tummelten, fruchtbar sein seine Ufer und fröhliche Kinder spielten an seinem Strande. Schon Christus liebt diesen See und speiste an dem nahen Hange fünftausend Menschen. Der andere See aber läge traurig und trostlos da, keine glitzernden Fische belebten ihn, kein Kinderlachen, kein Vogelgezwitscher ertöne an seinen Ufern. Beide, der See Genesareth wie das Tote Meer, erhielten ihr Wasser vom Jordan, doch während der erste es weitergab, speichere der andere eifersüchtig, was ihm zuflüsse. Der eine lebe vom Geben, der andere sei tot, weil er nur behalten wolle. «Zwei Seen gibt es im Heiligen Land. Zwei Sorten Menschen gibt es in der Welt.» Jeder von uns solle sich Antwort geben auf die Frage: zu welcher Sorte gehöre ich? Es ginge darum, im täglichen Leben zu beweisen, dass man Christ sei. Die als Minderheit in katholischer Umgebung lebenden Christen hätten noch eine besondere Aufgabe: zu zeigen, dass sie zu ihrem evangelischen Bekenntnis ständen. Man solle der katholischen Schwesterkirche das Recht lassen, sich für ihre Sache einzusetzen, aber nicht versäumen, die unserer Kirche anvertraute evangelische Wahrheit zu verteidigen. Es gehe darum, Rückgrat zu haben. Keiner von uns sei der eigenen Verantwortung gegenüber Gott entbunden, auch nicht durch das Gewissen der Kirche. Es gebe nur einen Gott und nur einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus.

Mit Zwingli's Wort der Zuversicht: «Der Herr beschirmt sin Kilchen» und dem Bekenntnis aus der Heiligen Schrift «Ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt», beendete Pfarrer Leutwyler den durch Choräle des Kirchchors würdig verschönten Festgottesdienst.

Cläre Neumann

An die Schweizer Hausfrauen zu Stadt und Land

Wir haben die Mahnung zur Vorsorge vernommen, wir haben uns danach gerichtet, haben Vorräte angelegt oder sind noch daran es zu tun.

Es sei kurz wiederholt, was pro Person anzulegen empfohlen worden ist:

- 3 kg Zucker
- 1 kg Fett, 1 l Öl
- 5 kg Getreideprodukte (Reis, Mehl, Teigwaren, Hafer, Gerste).

Wir wollen trotz unserer Aufgeschlossenheit für Neuerungen altschweizerische Art erhalten und bewahren.

Was Schweizerfrauen vor uns taten und was zum Segen ward für Familie und Land, dies gute Sorgen und Vorsorgen, wir wollen es weiterführen, Jahr um Jahr...

Wir denken dabei nicht nur an die Essvorräte. Wir vergessen auch nicht, immer einen kleinen Seifenvorrat zu halten (gelagerte Seife ist vorteilhafter im Gebrauch!). Wir ergänzen den Inhalt unseres Nähtischchens; wir stricken Strümpfe und Socken an, wir bessern Kleider aus usw. Wir sorgen aber auch — und das ist das Wichtigste — für den guten Geist in unseren Wohnstuben.

«Nicht das öffentliche Leben in einem Lande ist die Hauptsache, sondern das häusliche Leben ist die Wurzel von allem, und je nachdem die Wurzel ist, gestaltet sich das andere», sagt Gotthelf. Es ist eine Mahnung.

Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine.

Politisches und anderes

Im koreanischen Kriege

Ist die amerikanische Gegenoffensive auf harten Widerstand gestossen. Von den Kämpfen im südlichen Süd-Korea werden bald Vorstösse, bald Rückzüge aus beiden Lagern gemeldet.

Der belgische Thronfolger

Prinz Baudouin hat vor dem belgischen Parlament den Treueid geleistet, nachdem in beiden Kammern das Gesetz über seinen Regierungsantritt angenommen worden war.

Im Europarat

Der sein neues Palais in Strassburg bezogen hat, sprach Winston Churchill vor der Konsultativversammlung. Er beantragte dass ihr (dem aktiveren Organ) vom Ministerrat grössere Machtfähigkeiten eingeräumt werden sollen. Seine Ausführungen gipfelten im dringlichen Vorschlag, als Verteidigungsmassnahme eine europäische Armee unter einem Einheitskommando aufzustellen. — Zum ersten Male nahm eine Delegation Westdeutschlands an den Beratungen teil.

Gegen die Kirche

In Ungarn beschloss die Regierung die Schliessung der katholischen Fakultät an der Universität von Budapest, der protestantischen Fakultät in Debrecen und der evangelischen Fakultät. Ebenfalls sind in der Tschechoslowakei die konfessionellen Ausbildungsinstitute der katholischen und evangelischen Theologen geschlossen worden, da die Regierung über Auswahl und Ausbildung der Geistlichen selbst bestimmen werde.

Vom Personal der UNO

Unter den total 3569 Angestellten der UNO sind 1906 Männer und 1663 Frauen. In den fünf obersten Beamtenebenen figurieren neben 177 Männern nur drei Frauen. Auch in den mittleren Rängen sind die Männer in der Mehrheit, während in unteren Rängen, summarisch als Bureaupersonal gekennzeichnet, das weibliche Geschlecht teilweise überwiegt.

Um die Bundesratskandidatur

Um den Sitz von Bundesrat Celio erwerben sich Katholik-Konservative aus den Kantonen Tessin, Graubünden und Wallis. Der diese Woche ernannte Walliser Kandidat, Nationalrat Dr. Joseph Escher (Brig), Präsident der Katholischen Volkspartei der Schweiz, als bewährter führender Politiker bekannt, dürfte die grössten Chancen haben.

Im freiwilligen Landdienst

wurden 1949 allein im Kanton Bern 884 Kräfte eingesetzt, unter ihnen 361 weibliche. Unter den 530 ausländischen Helfern (Studenten, usw.) waren 181 Frauen.

Dank der «Weissweinkrise»

desseu üblen Kapitel in unserer Volkswirtschaft von 1949, hat doch auch etwas Gutes resultiert: Den Massnahmen des Bundesrates zufolge konnten rund 4.4 Millionen Kilo Trauben dem Frischkonsum zugeführt werden; 3 bis 4 Millionen Liter alkoholfreier weisser Traubensaft wurden hergestellt und überdies erhebliche Mengen von Traubensaft-Konzentrat (Raisinel).

Eine Siedlung in Israel

erhielt bei ihrer Gründung, wie «Internat. Women's News» meldet, den Namen Yad Hannah. Dies zur Erinnerung an ein junges Mädchen, Hannah Senesh, das als freiwillige Fallschirmabprangerin in der englischen Armee im Zweiten Weltkrieg diente und von den Deutschen hinter deren Linien in Ungarn gefangen genommen und erschossen wurde. Die sterbliche Hülle des Mädchens ist nun in Israel beigelegt worden.

In Prof. Emil Abderhalden

der in Zürich, 73jährig, verstorben ist, verehrt die Welt einen grossen Naturforscher. In unserer Erinnerung ist sein Name mit grossen Fürsorge-werken verbunden, die er nach dem Ersten Weltkrieg — damals Professor für Biologie in Halle — ins Leben rief. Seiner Initiative und selbstlosen Tätigkeit verdanken 60 000 Kinder die Versorgung durch die «Schweizer Fürsorge»; ein grosses Säuglingsheim, 3000 Kleingärten, Volksspeisungen und anderes mehr waren seinen selbstlosen Bemühungen zu verdanken. E. B.

**Ovomaltine - kalt, im
Schüttelbecher bereitet,
das bekömmlichste Durst-
und Nährgetränk der
heissen Jahreszeit.**

Dr. A. Wanda A. G. Bern

Das sechzigjährige Jubiläum der Diasporakirche in Brunnen

Am 16. Juli feierte die festlich geschmückte reformierte Kirche von Brunnen ihr 60jähriges Bestehen. In seiner aus Anlass des Jubiläums für die Gemeinde verfassten kleinen Chronik erzählt der Seelsorger dieser Diasporagemeinde, Pfarrer Leutwyler, wie es zum Bau der Kirche kam:

Im Sommer 1875 hielt Pfarrer Schmidt, Cannes, auf dem Aemstein den ersten protestantischen Gottesdienst für die reformierten Kurgenäste. Als zehn Jahre später der Danziger Pastor Rindfleisch in Morschach das gleiche tat, stellte sich heraus, dass unter den Besuchern des Gottesdienstes sich auch ortsanässige Protestanten befanden. Schon ein Jahr später kommt es dank der Initiative des Berner und des Zürcher Hilfsvereins zur ständigen Pastorisation der Gemeinden Brunnen und Erstfeld. Pfarrer Max Rohr, der erste Seelsorger der Kantone Innerschwyz und Uri, hält den Gottesdienst im Hotel Rössli und während der Fasnachtszeit im Schulhaus Ingenbohl. Für Kinderlehre und Konfirmandenunterricht fehlen jedoch die Räumlichkeiten, so dass die seelsorgerische Betreuung

schon von Anbeginn im Zeichen drückender Raumnot stand. So wurde unter tatkräftiger Unterstützung seitens des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Zürich Anfang 1889 zum Bau einer eigenen Kirche geschritten, die jedoch nach allerlei «kontraktwidrigen Verzögerungen» erst am 6. Juli 1890 eingeweiht werden konnte. Den inneren Ausbau des Gotteshauses hatten die Frauenvereine von Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Bern und Basel übernommen. Auch eine Orgel, ein Geschenk aus der alten Kirche Fluntern, kam hinzu, die von der Firma Zimmermann in Basel um- und eingebaut wurde. An Kirche und angebaute Pfarrhaus gab es im Laufe der Jahrzehnte mancherlei Änderungen, bis die Kirche im Jahre 1940 durch Architekt Paul Schoeck ihre heutige Gestalt erhielt und in ihrer edlen Schlichtheit damit zu einer der schönsten protestantischen Diasporakirchen geworden ist. Obwohl der grosse Wunsch nach einer zweiten Glocke — die bisher einzige Klinge war das Sterbeglocklein der nahen Ingenbohl Klosterkirche, heisst es immer und dort — sich wegen der schweren Zeiten immer noch nicht verwirklicht liess, feierte die Gemeinde das Jubiläum ihres Gotteshauses mit Dank und Freude.

In seiner Predigt, der er den Text «Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher Jesus Christus ist», 1. Kor. 3, 11, zugrunde gelegt hatte, gab Pfarrer Leutwyler diesen Gefühlen des Dankes bewegten Ausdruck. Auf einem Pfahlrost von 300 Pfählen sei die Kirche erbaut worden, um auf festem Grunde zu ruhen. Doch würde ein Fundament, von Menschenhand geschaffen, nie instand sein, die Kirche sicher zu tragen, wenn diese nicht auf jenem Grunde ruhte, von dem das Textwort spricht. Als das Kirchlein vollendet war, seien viele Anwohner, die noch

**„Das Beste?“
nein!!-
Nur Pic-Fein!**

ters Name genannt. Leuchsenring wusste gut, zu wem er von all diesen Dingen gesprochen, lässt sich bei der betreffenden Person melden, geht sofort auf das Thema los, das ihn hergeführt und kommt auf den Brief Lavaters vom 8. Januar zu sprechen. Man gerät in Verlegenheit, verteidigt sich, man habe nichts gesagt, und acht Tage später erhält er von Lavater einen jammervollen Brief, in dem dieser sich über das lange Stillschweigen von seinen Leuchsenrings beklagt, auf einen Brief hin, den er ihm in so guter Absicht geschrieben; in dem Schreiben beklagt er sich auch darüber, dass man die betreffende Person beschuldige, rechtfertigt sie, sagt, alles sei von ihm selbst ausgegangen und sei von den heiligsten und heilsamsten Absichten getragen gewesen und eine redliche Seele dürfe doch kein Mistrauen aufkommen lassen.

Wenn ich mich gut erinnere, blieb auch dieser Brief unbeantwortet. Aber kurz darauf ging Leuchsenring nach Zürich, zusammen mit dem Prinzen, und bat, bei Lavater vorsehen zu dürfen. Dieser liess ihm sagen, er sei krank; hierauf besuchte er ihn und fand ihn in Gesellschaft eines Freundes, Leuchsenring kam auf die Sache zu reden, erzählte das Quiproquo mit der Briefadresse, sagte Lavater, viele hätten den Brief gelesen und dessen schlechte Wirkung sei auf ihn selbst, den Schreiber, zurückgefallen, denn da man ihn daselbst wohlknecht, habe kein Mensch ihn nach dem Bilde, das er von ihm gemacht, wiedererkannt. Dann kehrte er die Sache um und machte Lavater die Wirkung klar, die ein solcher Brief wohl an einem andern Ort hinterlassen haben würde, wo man ihn,

Leuchsenring, weniger gut gekannt hätte; als Beweis wiederholte er ihm die indirekten Reden, die jetzt in Bern über ihn umfließen. Lavater war ergriffen, bat um Verzeihung, anbot einen öffentlichen Widerruf zusammen mit der ganzen öffentlichen Geschichte, wie sie sich in seinem Kopfe zusammengeknüpft. Von alldem wollte Leuchsenring nichts hören, dem Grundsatze getreu, es sei klüger, Agnissens zu begraben, statt sie noch zu analysieren. Dann beschränkte man sich darauf, dem Bruder Leuchsenrings einen Brief zu schreiben, den man ihm offen übergab, und es ist dieser Brief, der wegen seines Inhalts und seiner Offenheit das merkwürdigste Schriftstück ist, das ich je gesehen. Lavater beginnt damit, er sei mit Leuchsenring während seines ersten Aufenthaltes in Zürich sehr zufrieden gewesen und lobt ihn ausserordentlich; dann sei ihm aber, nachdem Leuchsenring verweist, eingefallen, dieser sei immer bestimmten Gesprächen ausgewichen und wenn er, Lavater, versucht habe, einen andern Ton anzuschlagen, habe er zu verschiedenen Malen den Hut genommen und getan, als ob er gehen wolle. Er habe ihn dann zurückgerufen und ihm versprochen, nicht mehr so hitzig zu werden. Eines Tages habe er, Lavater, krank gelegen, habe Fieber gehabt, sich nicht beschäftigen können und keiner seiner Freunde sei in der Nähe gewesen, um ihn zu unterhalten; da habe er sich denn alle diese Dinge in Erinnerung gerufen, habe sie mit an sich guten moralischen Beweggründen zusammengewürfelt, die Herr Leuchsenring geküsst hatte. Aus all diesen seinen Kombinationen habe er dann die Konsequenz gezogen, Konsequenzen, hervorgegan-

gen aus seiner Liebe zu Christus und aus der Sorge um das Seelenheil Leuchsenrings und dann habe obendrein noch das Fieber allem die Form völliger Ueberzeugtheit verliehen. Von dieser Ueberzeugtheit ausgehend, habe er dann dem bewussten Brief geschrieben und während des Schreibens sei sein Eifer mit ihm durchgegangen. Er habe gesagt und wiederholt, gepredigt und verkündet, was er selber fest zu wissen geglaubt und bedauert, das Böse, das er diesmal irtümlicherweise angestellt habe; sonst aber sei nichts je imstande, ihn zu hindern, alles dem grossen Namen Jesu Christi zu opfern, so oft und viel er dazu zu sehen werde, gleichviel vor wem. Auch mir war es unmöglich, Ihnen die ganze fanatische Kraft dieses Briefes und die Nuancen feiner und tiefer Phantasie in allen Einzelheiten meiner Erzählung zu schildern; ich gebe Ihnen von beiden nur eine ganz schwache Skizze. Einerseits begriff ich nicht, was auch mich vor dem Ermordetwerden schützen könnte, falls Herr Lavater dies beim Herannahen des Reiches Gottes für nötig halten sollte — und andererseits war ich betrübt über den unglückseligen Ausgang eines so guten Herzens und eines so tüchtigen Kopfes.

Bevor ich Ihnen meine alten Schulden bezahle, möchte ich, mein lieber Freund, sie noch vermehren durch zwei Exemplare «Götze von Berlichingen» und zwei Exemplare des eigentlichen Romans vom selben Autor «Die Leiden des jungen Werther». Ich habe sie beide gelesen, möchte sie beide

selbst besitzen, und eine Dame, die bei uns wohnt, möchte die Bücher auch; seien Sie deshalb so gut und lassen Sie getrennte Rechnungen aufstellen, ich werde dann den Betrag, den ich Ihnen schon schulde, beifügen. Aber kehren wir zu Goethe zurück. Lesen Sie diese zwei letzten Werke, ich bitte Sie darum, und sehen Sie, ob Shakespeare ihn nicht seinen Nachfolger für das erste Werk, Rousseau als den seinen für das zweite in Anspruch nehmen darf. Es sind nicht etwa schwache und verfehlte Nachahmungen, sondern hier offenbaren sich die charakteristischen Merkmale des wahren Genies! Das Drama hinterlässt mir einen starken und angenehmen Eindruck, auch wenn es einen hinterhältigen Eindruck, ich kehre jedoch gerne wieder zu ihm zurück. Werther ist ein St. Preux, feurig, feinstern, und noch überspannt er, als er hatte oft Mühe, ihn zu folgen, aber mein Interesse für ihn erlahmte nie. Ich finde besonders seine Zartheit bewundernswert, mit der er, trotz dem Ungeheim seiner Leidenschaft, Lotens Drama respektiert. Was mir aber noch schöner scheint als diese Zartheit, ist, dass in dem Buche nirgends risonnier, metaphysiziert, demonstriert, nicht geprübelt, zerlegt und zerstört wird. Tödlich hasse ich alle die schönen, langen und erhabenen Reden über Dinge und Handlungen, die im Grunde doch so einfach sind. Es gestülst mich immer herzlich, einen Schuft ernst zu nehmen, wenn ich sehe, dass es Geist braucht, um ein ausländischer Mensch zu sein.

Wird das AHV-Gesetz revidiert?

II.

Die speziellen Frauenwünsche

I. Beginn der Altersrenten für le-
dige Frauen mit 60 Jahren. Für dieses
Postulat lässt sich manches anführen, vor allem,
dass die meisten bestehenden Pensionskassen von
Staat, Gemeinde und Betrieben für die Frauen tat-
sächlich eine Altersgrenze von 60 Jahren kennen
und damit dem Umstand Rechnung tragen, dass
die Frauen in der Regel, obwohl sie durchschnitt-
lich älter werden als die Männer, doch früher ihre
Arbeitskraft einbüssen. Schon bei den Beratungen
des Gesetzes wurde von Frauenseite ein diesbezüg-
licher Wunsch geäußert und speziell auch darauf
hingewiesen, dass Ehefrauen, sofern ihr Mann 65
Jahre alt ist, auch schon mit 60 Jahren in den Ge-
nuß der Rente kommen können. Die Tatsache, dass
die Frauen sehr oft mit 60 Jahren nicht mehr ar-
beitsfähig sind (denken wir nur an die Kranken-
schwestern und ähnliche Berufe) wurde nicht in
Abrede gestellt. Die Änderung des Entwurfs
wurde aber für unmöglich erklärt, weil sie grosse
finanzielle Konsequenzen hätte und das sorgfältig
durchdachte System aus dem Gleichgewicht brächte.
— Diese Gründe für und wider die gegenwärtige
Regelung haben sich natürlich seit Inkrafttreten
des Gesetzes nicht geändert. Vor allem gilt hier
aber das im 1. Artikel gesagt, dass im allgemei-
nen eine Revision noch verfrüht ist, weil die Er-
fahrungen noch viel zu gering sind.

Vielfach wird in diesem Zusammenhang auf den
AHV-Fonds hingewiesen und erklärt, dass derselbe
unvermögend hoch sei und deshalb Änderungen
des Gesetzes ohne weiteres erlaube: höhere Renten,
früherer Beginn usw. Das stimmt nun aber nur zum
Teil, denn der Fonds ist gar nicht so viel grösser
als ursprünglich berechnet worden ist. Wenn man
ausserdem bedenkt, dass zwei Jahre der Hochkon-
junktur mit sehr guter Beschäftigung, hohen Löh-
nen und dementsprechend grossen Prämienzahlun-
gen hinter uns liegen, während wir nun mit einer
rückläufigen Bewegung zu rechnen haben, so ist es
verständlich, dass die zuständigen Behörden vorerst
keine übereilten Experimente machen wollen. So-
bald aber eine grössere Revision kommt, müssen
wir Frauen unbedingt auch dieses Postulat wieder
geltend machen.

II. Die Stellung der nichterwerbstätigen
Witwe. Um diese ziemlich komplizierte
Frage verständlich zu machen, sei zunächst darge-
legt, wie sich die verschiedenen Kategorien von Wit-
wen nach dem Gesetz heute stellen. Es ist dabei
zu unterscheiden:

- 1) Witwen, deren Ehemänner Prämien bezahlt
haben, erhalten eine ordentliche Witwenrente, die
später durch eine ordentliche Altersrente abgelöst
wird.
- a) Sind diese Witwen erwerbstätig, so müssen
sie Prämien auf ihrem Einkommen zahlen und ver-
bessern dadurch ihre eigene Altersrente.
- b) Sind sie nicht erwerbstätig, so sind sie nach
Art. 3 des Gesetzes von der Prämienzahlung be-
freit, erhalten aber später doch eine Altersrente.
- 2) Witwen, deren Ehemänner keine Prämien
mehr bezahlt haben, da sie bei Inkrafttreten des Ge-
setzes entweder schon gestorben oder für die Prä-
mienzahlung zu alt waren, erhalten keine ordent-
liche Witwenrente, wohl aber die Uebergangspen-
sion, wenn ihr Einkommen und Vermögen un-
ter einer bestimmten Grenze liegen.
- a) Sind sie erwerbstätig, so zahlen sie die Prä-
mien auf ihrem Einkommen und erwerben sich da-
durch eine eigene ordentliche Altersrente.
- b) Sind sie nicht erwerbstätig, so sind sie ge-
mäss Art. 3 des Gesetzes von der Prämienzahlung
befreit und können sich also auch keine ordentliche
Altersrente erwerben. — Sie erhalten aber, wenn
ihre Einkommen und Vermögen unter der erwän-

ten Grenze liegen, eine Uebergangsaltersrente, so
wie sie jetzt schon eine Uebergangswitwenrente er-
halten.

Diese Regelung geht davon aus, dass, wer keine
Prämien zahlt, auch keine ordentliche Rente er-
halten kann. Es ist deshalb verständlich, dass die
Witwen unter Ziffer 2 keine ordentlichen Witwen-
renten bekommen. Weniger verständlich ist aber,
dass die unter Ziffer 2b genannten Witwen auch
keine eigene ordentliche Altersrente erwerben kön-
nen, während doch alle andern nichterwerbstätigen
Personen Prämien zahlen und eine Altersrente er-
halten. Während das Gesetz mit der Prämienbefrei-
ung, die eine Begünstigung sein will, diesen Zweck
bei denjenigen Witwen, die eine ordentliche Wit-
wenrente erhalten, tatsächlich erfüllt, wirkt es sich
bei denjenigen Witwen, die keine ordentliche Rente
erhalten ungünstig aus.

Da diese Lösung tatsächlich nicht befriedigt und
von vielen Seiten kritisiert wurde, haben sich auch
die Frauenvereine intensiv damit beschäftigt und
eine andere Lösung gesucht. Sie haben gewünscht,
dass die unter 2b genannten Witwen zur Prämien-
zahlung zugelassen wurden, sodass sie sich eine or-
dentliche Altersrente erwerben könnten. Eine Ab-
klärung dieser Frage mit dem Bundesamt für So-
zialversicherung ergab folgendes Resultat:

Nach Ansicht des Bundesamtes und vor allem
nach der Praxis des Eidg. Versicherungsgerichtes
würde eine Änderung nicht möglich ohne eine Re-
vision des betr. Gesetzesartikels. Aus den früher er-
wähnten Gründen möchte man aber vorläufig am
Gesetz so wenig als möglich ändern, was verständ-
lich ist.

Viel wichtiger sind folgende Überlegungen, die
das Bundesamt zu bedenken gab: von rund 90 000
Witfrauen, die keine ordentliche Witwenrente er-
halten, beziehen rund 40 000 die Uebergangspen-
sion, zunächst in Form der Witwenrente, später in Form
der Altersrente. Die Altersübergangsrente ist aber
zum Teil bedeutend höher als die ordentliche Mi-
nimalaltersrente, die sich diese Frauen durch ihre
Prämienzahlungen erwerben könnten, in städti-
schen Verhältnissen 750 Fr. gegenüber 480 Fr., in
halbstädtischen Verhältnissen 600 zu 480 Fr., in
ländlichen Verhältnissen 480 zu 480 Fr. Eine grosse
Zahl dieser Witwen wäre also, wenn sie jetzt die
Prämien zahlen und sich damit die Minimalalters-
rente erwerben würden, schlechter gestellt als bei
der heutigen Regelung. Dazu käme dann noch bei
allen, also auch bei den Witwen in ländlichen Ver-
hältnissen, die Belastung durch die Prämienzahl-
ung. — Wenn die Einkommensgrenze für die
Uebergangsrente um die Hälfte erhöht wird, wie
dies nun vorgesehen ist, so rechnet man, dass rund
60 000 Witwen, also zwei Drittel der Witwen dieser
Kategorie die Uebergangsrenten erhalten, also be-
seitigt gestellt sind als mit der ordentlichen Rente.

Diese Zahlen haben den Frauenvereinen, die sich
für diese Fragen interessieren und sich einsetzen,
sehr zu denken gegeben. Nach nochmaliger gewis-
shafter Prüfung sind sie zum Schluss gekom-
men, dass sie es nicht verantworten könnten, ein
Postulat aufrechtzuerhalten, das formell gesehen
zwar durchaus berechtigt wäre, materiell aber für
viele Frauen eine Schlechterstellung brächte.

Die grossen Frauenverbände erklärten deshalb
dem Bundesamt für Sozialversicherung, dass sie
bereit seien, auf ihr Postulat zu verzichten unter der
Bedingung, dass tatsächlich die Einkommensgrenze
für die Uebergangsrenten merklich erhöht werde.
Sie stellten aber noch eine zweite Bedingung. Man-
che Witwe hat nämlich die Möglichkeit, sich unter
die Erwerbstätigen einreihen zu lassen und Prä-
mien zu zahlen, wenn sie z. B. Zimmer vermietet,
den Haushalt für Drittpersonen führt, Gemüse von
einem Pflanzland verkauft, in bescheidenem Um-
fange Heimarbeit übernimmt und dergleichen
mehr. Viele Ausgleichskassen waren schon früher
in ihrer Praxis weitherzig, um möglichst vielen
Frauen, wenn sie es wünschen, den Erwerb einer
ordentlichen Altersrente zu ermöglichen. Andere
Kassen dagegen waren in ihrer Praxis eng. Die
Frauenvereine haben deshalb in ihrem Schreiben
an das Bundesamt dringend gewünscht, dass die
Ausgleichskasse allgemein eine weitherzige Praxis
befolgen und entsprechende Weisungen vom Bun-
desamt erhalten, damit diejenigen Witfrauen, de-
nen am Erwerb einer ordentlichen, wenn auch be-

scheideneren Altersrente gelegen ist, eine solche
erwerben können.

Die erste Bedingung wird durch die vom Bundes-
rat vorgeschlagene Revision, von der im ersten Ar-
tikel die Rede war, erfüllt; denn bei Annahme der
neuen Bestimmungen durch die Bundesversammlung,
womit sicher zu rechnen ist, werden vom 1.
Januar 1951 ab viel mehr alte Leute und Witwen
die Uebergangsrente erhalten. Hinsichtlich der
zweiten Bedingung hat das Bundesamt erklärt, dass
es den Ausgleichskassen entsprechende Weisungen
erteilen werde.

Manche ledige Frau, manche Witwe wird beim
Lesen dieser Zeilen enttäuscht sein und denken,
dass ihre Anliegen von den Frauenvereinen doch
zu wenig energisch verfochten worden seien. Ihnen
möchte ich zu bedenken geben, dass wir — die Un-
terzeichnete hat als Vorstandsmitglied des Bundes
Schweiz. Frauenvereine und als Mitglied der eidg.
AHV-Kommission intensiv mitgewirkt — wirklich
unser Möglichstes getan und uns die Sache reiflich
überlegt haben. Hinsichtlich der nichterwerbstätigen
Witwen schien uns ein Verzicht auf unser Po-
stulat unbedingt im Interesse der Frauen selber zu
liegen; hinsichtlich der ledigen Frauen möchte ich
daran erinnern, dass noch sehr viele Revisions-
punkte, die von anderer Seite geltend gemacht wur-
den, zurückgestellt werden mussten, einfach dar-
um, weil die Zeit für eine grössere Revision sicher
noch nicht gekommen ist.

Vor allem aber wollen wir über gewissen Män-
geln, die jeder Neuerung und überhaupt jedem
Menschenwerk anhaften, nicht vergessen, wie viel
Gutes die AHV doch heute schon gebracht hat und
für wie viele Menschen die Renten, so bescheiden
sie auch sind, doch einen grossen Segen bedeuten.
Dr. Elisabeth Nägeli

Forderungen zum Familienschutz

Aus der Ansprache von Frau Dr. Anna Kull am
St. Gall.-App. Absistententag am Auffahrtfest
1950 in St. Gallen:

«Wer beansprucht, als Förderer der Familie zu
weisen, muss sich als Alkoholgegner ausweisen,
sonst können wir ihn nicht ernst nehmen. Gestützt
auf den neuen Familienschutzartikel der Bundesver-
fassung verlangen wir mit aller Entschiedenheit:

1. dass mit der steuerlichen Bevorzugung des
Bieres endlich Schluss gemacht wird;
2. dass alle alkoholischen Getränke mit Steuern
so stark belastet werden, dass der Steuerertrag
sämtliche Schäden deckt, die Bund, Kantone und
Gemeinden infolge der sozialen und gesundheitli-
chen Schädigung der Bevölkerung durch den Alko-
holismus erwachsen;
3. dass unvergorene Obst- und Traubensäfte steu-
erlich als Nahrungsmittel behandelt werden, also
steuerfrei sind;
4. dass die alkoholfreien Gaststätten, namentlich
die gemeinnützigen, von jeder gewerbepolitischen
Beengung frei bleiben;
5. dass der alkoholgegnere Unterricht in der
Schule als Gessinnungsunterricht auf allen Stufen
und durch den ganzen Lehrplan organisiert wird;
6. dass die Kenntnis vom gesundheitlichen Segen
der neuzeitlichen, fruchte- und gemüserreichen Na-
hrung verbreitet wird;
7. dass die alkoholfreie Geselligkeit in vermehr-
ter Masse gepflegt und begünstigt wird;
8. dass die Zahl der alkoholführenden Wirtschaf-
ten und der Patente für den Kleinverkauf von
Wein, Bier und Schnaps in Lebensmittelläden in
allen Ortschaften erniedrigt wird;
9. dass die alkoholfreien gemeinnützigen Gemein-
destuben und Gaststätten gefördert werden;
10. dass auch gegenüber dem überbordenden Ki-
nowesen und gegenüber dem gewaltigen Tabakver-
brauch die gebietrisch sich aufdrängenden Mass-
nahmen ergriffen werden.» Aus «Wegweiser».

Zum Unglück am Autorennen in Gorf

(Korr.) Es ist traurig, dass Tote und zahlreiche
Verwundete am grossen Rennen zu verzeichnen
sind. Darunter sind Frauen und Kinder. Aber
ist es so verwunderlich, dass sich ein Unglück er-
eignet? Ist es nicht gewissermassen zu erwarten?
Ist der Mann auf der rasend fahrenden Maschine
(200 kmh.) wirklich fortwährend Meister über die-
ses Höllenvehikel, das wie ein Komet wogert?
Nein, ein Unglück kann jede Sekunde eintreten.
Ein Mangel an der Maschine, eine Unachtsamkeit
des Führers, die Maschine überstürzt sich oder —

einer nicht immer «guten» alten Zeit spielen durch-
aus noch lesernswert, und gar der Roman einer
Volkschullehrerin im Proletariatsviertel Berlins
«Die mit den tausend Kindern» hat an menschi-
cher Realität auch in unserer Zeit nichts eingebüsst
Setzt sich doch Clara Viebig in ihnen mit einer
Reihe auch noch für uns und wohl auf lange Sicht
ungelösten menschlichen Problemen auseinander.
Immer sind dabei die Menschen und Zustände psy-
chologisch so scharf gesehen und mit einer solchen
schonungslosen, auch vor dem Abstoßenden nicht
zurückschreckenden Offenheit geschildert, dass man
mit Recht manche dieser Bücher zu den bemerkens-
werten Prosaleistungen des deutschen Naturalismus
rechnet. Wie ihr Zeitgenosse Gerhart Hauptmann,
den sie durch den gleichen Interessenkreis und das
gleiche soziale Mittel verbunden ist, erfährt auch
Clara Viebig mehr als einmal entrüstete Ablehnung.
Dies gilt vor allem für ihren Roman «Das Weiber-
dorf» in dem sie die Zustände in einem Eifelort
beschreibt, dessen Männer bis auf einen einzigen
auswärts ihrem Berufe nachgehen und nur ein
paarmal im Jahre zu den Frauen heimkehren. Wie
sich nun in diesem bäuerlichen Amazonenstaat das
Dasein abspielt, wie das gestaute Liebesverlangen
aller der verlassen Frauen sich auf den einzigen
halbinvaliden Mann konzentriert, das ist tatsächlich
«etw» einer an Zola gemahnenden naturalistischen
Kühnheit erzählt. Aber auch hier ist, wie in den
andern Werken Clara Viebig der Grundklang: ver-
stehende Menschlichkeit.

Wir wissen nichts Genaueres darüber, wie diese
innerlich unabhängige, kluge und grosszügige Frau
das Dritte Reich und den Zweiten Weltkrieg über-

FRAU UND DEMOKRATIE

Jahresversammlung

Samstag, 23. August und Sonntag, 24. August
in Zürich, in der «Waag», beim Fraumünster

Vorträge von

Regierungsrat Dr. Boerlin, Liestal,
Dr. Dürrenmatt, Chefredaktor der Basler
Nachrichten, Basel,
Frau Dr. Leuch, Lausanne,
Fr. Dr. Ida Somazzi, Bern.

Thema, sowie alles Nähere folgt in der näch-
sten Nummer.

rast nebeneinander die Zuschauer. Es ist eigentlich
gar nicht verwunderlich. Was mich verwundert ist,
dass so ungeheuer viele Zuschauer diesem Todes-
spiel zusehen, darunter Frauen und Kinder! Wäre
dieser ein Spaziergang in Gottes freier Natur nicht
besser? Und nun haben wir die Bescherung, 3 Tote,
über 22 Verwundete, worunter Frauen und Kinder!
Warum begibt man sich in diese Gefahr? r.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Der Jahresbericht des Schweizerischen Jugend-
schriftenwerkes (S. J. W.) für das Jahr 1949 beweist
auf neue, wie notwendig es ist, unsere heranwach-
sende Jugend vor den schädlichen Wirkungen der
aus den benachbarten Ländern in unser Land ver-
mehrten hereinströmenden Schundliteratur durch
Herausgabe gesunder und wertvoller Schriften zu
schützen. Nicht weniger als 20 neue Hefte in deut-
scher, 7 in französischer und 4 in italienischer
Sprache konnten zu den bisher bereits erschienenen
320 Heften hinzugefügt werden und auch etliche
Nachdrucke erwiesen sich als notwendig. Der ge-
samte Absatz blieb mit rund 550 000 Heften etwa
auf der Höhe des letztjährigen. Hinzu treten noch
rund 10 000 verkaufte Sammelbände, d. h. hübsch
gebundene Zusammenfassungen von je vier ein-
zelnen Jugendschriften. Dieser ausserordentlich
hohe Umsatz konnte erreicht werden vor allem
dank des tatkräftigen Einsatzes der 3000 ehrenamt-
lich tätigen Vertriebsmitarbeiter, Männer und
Frauen, meist aus dem Lehrstand. Andererseits
wachsen eine ganze Anzahl freiwillig arbeitender
Redaktions-Kommissionen darüber, dass nur wert-
volle und gute Hefte herausgegeben und in den
Vertrieb übernommen werden. Aus der Jahresre-
chnung, die mit einem geringen Ueberschuss der
Einnahmen abschliesst, gewinnt man den Eindruck,
dass sich das S. J. W. auch in finanzieller Hinsicht
nach und nach konsolidiert, obwohl gelegentlich in
Stosszeiten ein empfindlicher Mangel an flüssigen
Betriebsmitteln sich bemerkbar macht. Deswegen
ist das S. J. W. auch immer noch auf die Hilfe
verständnisvoller Gönner und Institutionen angewie-
sen. Nach wie vor wird die Geschäftsstelle durch
das Zentralsekretariat Pro Juventute geführt.

Mitteilung

«Das Heldentum der Akademikerinnen im Kriege»
von Dr. F. Baumgarten, das in der letzten Nummer
besprochen wurde, ist erhältlich bei Buchdrucker
E. Baumgartner, Burgdorf, zum Preise von Fr. 1.60.

Veranstaltungen

Zürich: Frauenstimmrechtsverein.
Dienstag, den 22. August 1950, 20.00 Uhr,
im Klubzimmer des Kongresshauses Zü-
rich, Eingang Alpenquai: Bericht von Frau
Dr. jur. Marguerite Henri, Präsidentin
der Kongresskommission des I. F. U. W., über
den X. Internationalen Akademikerinnenkon-
gress, 5. bis 12. August 1950 in Zürich, der als
Hauptthema «Die Deklaration der Menschen-
rechte» auf seinem Programm hatte.

Der Vorstand

Redaktion:

Frau El. Studer-v. Goumoens, St. Georgenstr. 68,
Winterthur, Tel. (052) 268 69

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsi-
dentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trollestasse 28, Winterthur

Clara Viebig neunzigjährig

Seit über anderthalb Jahrzehnten hat man nichts
mehr von dieser Frau gehört, die vor und nach dem
Ersten Weltkrieg eine der meistgelesenen deut-
schen Romanschriftstellerinnen war. Vielen von uns
mag sie längst aus dem Gedächtnis entschwunden,
den jüngeren Generationen überhaupt kein Begriff
mehr geworden sein. Doch dürfen wir den neuesten,
kürzlich in unsere Hände geratenen deutschen Li-
teraturlexikon (Ausgabe 1950) glauben, so weil
Clara Viebig noch unter den Lebenden und weil
am 17. Juli ihren neunzigsten Geburtstag gefeiert.

Wahrlich ein seltenes Jubiläum für eine Schrift-
stellerin! Was aber ist von einem Lebenswerk ge-
lieben, das zu Beginn unseres Jahrhunderts heftig
disputiert, bewundert und abgelehnt und danach
fast wieder gänzlich vergessen wurde? Nehmen wir
die Bücher der Neunzigjährigen heute wieder zur
Hand, so wird uns vor allem die zeitbedingte Ver-
schiebung der Massstäbe bewusst: mehr als eines
ihrer Werke, das seinerzeit zu ihren bedeutendsten
gezählt wurde, wirkt heute — zum mindesten für
ausserdeutsche Leser — inhaltlich völlig überholt,
seine Problematik ist gleichsam durch die geschicht-
lichen Ereignisse unserer Zeit desavouiert worden.
Heute berührt uns, was Clara Viebig in ihrem ein-
so berühmten Roman «Die Wacht am Rhein» vom
deutschen Einigungswerk im vorigen Jahrhundert
berichtet, kaum mehr, und auch die Grenzlandpro-
bleme zwischen Deutschen und Polen haben die
Bedeutung, die sie zur Zeit der Entstehung des
Buches «Das schlafende Heer» hatten, unter dem

gewaltsamen Eingriff des historischen Geschehens
eingebüsst, während andererseits manches einst we-
niger beachtete Werk der Autorin dank seinem tie-
feren menschlichen Gehalt auch heute noch zu fes-
seln vermag.

Die in Trier geborene, in Düsseldorf und dem
östdeutschen Grenzgebiet aufgewachsene Clara Vie-
big hat sich stets zu diesen ihren «drei Heimen»
bekannt, die vielfach den geographischen Raum ih-
rer Erzählungen bilden. Immer wieder beschäftigt
sie das Verhältnis west- und ostdeutscher Menschen
zueinander, und selber fühlt sie sich ebensosehr
dem leichten rheinischen wie dem strengeren preus-
sischen Wesen verhaftet. «Kinder der Eifel», «Die
Wacht am Rhein», «Das schlafende Heer» versinn-
bildlichen auch die räumliche Spannweite ihrer den
Westen und Osten Deutschlands liebevoll gestalten-
den Erzählkunst. Sie spricht einmal scherzend von
ihren drei lebenslänglichen Bräuten, denen sie als
verheiratet! Hier nämlich fand Clara Viebig in
dem Verleger Cohn (von Egon Flaigel-Verlag)
den Lebensgefährten; hier fand sie in ihrem Ze-
lendorfer Garten «eine Handvoll Erde» (auch dies
der Titel eines ihrer Romane), in der sie von nun
an wurzeln konnte. In Berlin auch kam sie in un-
mittelbarer Berührung mit den sozialen Problemen
der Grossstadt, denen so manche ihrer Erzählungen
gewidmet sind. «Das tägliche Brot», das die Schick-
sale eines armen ausgenutzten Dienstmädchens er-
zählt, der Vorstadroman «Die vor den Toren», «Di-
lettanten des Lebens», in dem die Problematik ei-
nes Künstlerehepaares aufgerollt wird, sind auch
heute noch ungeachtet der Tatsache, dass sie in

Frühling aus einem fernen Kämmerlein

Du — Ihr — im fernen Lichtschein —
der durch den Nebel des bereiften
Akazienbaumes schimmert — was tust Du
oder was tust Ihr? — ist ein Mensch
Cort allein? — — —
Nein — Du oder Ihr seid nicht allein,
denn ich sah das Licht
im kleinen Fensterlein unter dem Dach,
durch den bereiften Akazienbaum.
Ich bin bei Dir oder bei Euch,
bin da und bete für Dich, für Euch,
wer und wie ihr auch seid, denn: —
Jeder braucht Gott — wie ich —
braucht den Nächsten, Unbekannten
Keiner ist allein.

Dora Haut

in ZÜRICH Hotel AUGUSTINERHOF
St. Peterstrasse 8 Tel. (052) 77 22

in DAVOS-PLATZ Hotel RÄTIA
2 Min. vom Bahnhof Tel. (083) 3 60 21

GEFÜLLE ALKOHOLFREIE HOTEL-RESTAURANTS
an zentraler Lage, gut eingerichtete Zimmer und
bezügliche Aufenthaltsräume Jahresbetriebe
Leitung: Schweizer Verband Volkssind

